

Prüfung der Effizienz bei der Subventionsvergabe für Museen und Sammlungen

Bundesamt für Kultur

Bestelladresse Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)

Adresse de commande Monbijoustrasse 45

Indirizzo di ordinazione 3003 Bern
Ordering address Schweiz

Bestellnummer 1.20475.306.00458

Numéro de commande Numero di ordinazione

Ordering number

Zusätzliche Informationen www.efk.admin.ch Complément d'informations info@efk.admin.ch

Informazioni complementari twitter: @EFK_CDF_SFAO

Additional information + 41 58 463 11 11

Abdruck Gestattet (mit Quellenvermerk)

Reproduction Autorisée (merci de mentionner la source)

Riproduzione Autorizzata (indicare la fonte)

Reprint Authorized (please mention source)

Mit Nennung der männlichen Funktionsbezeichnung ist in diesem Bericht, sofern nicht anders gekennzeichnet, immer auch die weibliche Form gemeint.

Inhaltsverzeichnis

Das	Weser	itliche in Kürze	4			
L'es	sentiel	en bref	5			
L'es	senzial	e in breve	6			
Key	facts		7			
1	Auft	rag und Vorgehen	9			
	1.1	Ausgangslage	9			
	1.2	Prüfungsziel und -fragen	9			
	1.3	Prüfungsumfang und -grundsätze	9			
	1.4	Unterlagen und Auskunftserteilung	10			
	1.5	Schlussbesprechung	10			
2	Die Änderung des Vergabeprozesses sorgt für mehr Vielfalt					
	2.1	Der Kreis der Empfänger wird grösser	11			
	2.2	Das Bundesverwaltungsgericht weist Beschwerde gegen negativen Gesuchent	scheid			
		ab	12			
3	Was	dürfen Vielfalt und Transparenz kosten?	14			
	3.1	Der interne Aufwand für den Vergabeprozess kann nicht beziffert werden	14			
	3.2	Der Aufwand für die Subventionsvergabe liegt im Normbereich des BAK	14			
	3.3	Risikoorientiertes und pragmatisches Controlling	18			
Anh	ang 1:	Rechtsgrundlagen	20			
Anh	ang 2:	Abkürzungen	21			
Anh	ang 3:	Liste der subventionierten Museen	22			
Δnh	ang 4·	Daten zu den Auswertungen	23			

Prüfung der Effizienz bei der Subventionsvergabe für Museen und Sammlungen

Bundesamt für Kultur

Das Wesentliche in Kürze

Das Bundesamt für Kultur (BAK) ist zuständig für die Ausarbeitung und Umsetzung der Kulturpolitik des Bundes. Es gewährt unter anderem Finanzhilfen an Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes. 2021 zahlt das BAK Betriebsbeiträge im Umfang von 5,7 Millionen Franken an zwölf Museen und 6,4 Millionen Franken an sieben Netzwerke aus.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte das Vergabeverfahren für Betriebsbeiträge an Museen und Sammlungen. 2018 löste das BAK im Auftrag des Bundesrates und des Parlaments die bisher direkte politisch entschiedene Vergabe durch ein kriterienbasiertes Verfahren ab. Dieser Systemwechsel hatte zum Ziel, mithilfe einer öffentlichen Ausschreibung die für das kulturelle Erbe der Schweiz besonders relevanten Museen zu unterstützen. Das zweite Ausschreibungsverfahren für die Leistungsperiode 2023 bis 2026 fand im Herbst 2020 statt und befand sich während der Prüfung der EFK im finalen Entscheidungsprozess. Die Prüfergebnisse sind insgesamt gut.

Der Vergabeprozess hat den Empfängerkreis erweitert und ist nachvollziehbar

Die EFK beurteilt die Prozesse als angemessen. Die Vergabekriterien sind transparent, mehrheitlich qualitativer Natur und enthalten einen gewissen Ermessensspielraum. Um die Objektivität bei der Beurteilung der Gesuche für Finanzhilfen der Museen und Sammlungen zu gewährleisten, zieht das BAK externe Experten bei. Ein Museum hat beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) Beschwerde gegen die Ablehnung seines Gesuchs erhoben. Das BVGer beurteilte das Auswahlverfahren, insbesondere hinsichtlich Objektivität und Gleichbehandlung der Gesuchsteller, als adäquat und lehnte die Beschwerde ab.

Die Implementierung des neuen kriterienbasierten Vergabeverfahrens vollzog das BAK ohne zusätzliche interne Ressourcen. Den Mehraufwand kompensierte es durch eine interne Aufgabenumverteilung und durch den Beizug von externen Experten.

Den Wissenstransfer zwischen den Sektionen und Diensten verstärken

Um die Wirtschaftlichkeit des neuen kriterienbasierten Vergabeverfahrens zu beurteilen, stützte sich die EFK auf einen Vergleich mit den Vergabekriterien und Indikatoren von drei anderen Subventionen des BAK. Der Vergleich ergab, dass der Aufwand für die Abwicklung bei den Museen und Sammlungen im Normbereich des BAK liegt. Mit den Subventionsempfängern werden jährliche Controllinggespräche geführt. Den Aufwand hierfür beurteilt die EFK als angemessen. Er ist bei den Museen und Sammlungen nicht höher als bei den Vergleichssubventionen.

Es fiel aber auf, dass die sektionenübergreifende Zusammenarbeit noch verstärkt werden könnte, um mögliches Synergiepotenzial auszuschöpfen und den Wissenstransfer zu verbessern.

Audit de l'efficacité de l'octroi des subventions pour les musées et collections

Office fédéral de la culture

L'essentiel en bref

L'Office fédéral de la culture (OFC) est chargé d'élaborer et de mettre en œuvre la politique culturelle de la Confédération. Il alloue entre autres des aides financières à des musées, à des collections et à des réseaux de tiers afin de préserver le patrimoine culturel. En 2021, l'OFC verse des contributions d'exploitation pour un montant de 5,7 millions de francs à douze musées et de 6,4 millions de francs à sept réseaux.

Le Contrôle fédéral des finances (CDF) a examiné la procédure d'octroi des contributions d'exploitation aux musées et aux collections. Sur mandat du Conseil fédéral et du Parlement, l'OFC a remplacé en 2018 le système de versement de contributions sur décision politique directe par une procédure basée sur des critères. L'objectif de ce changement de système était de soutenir les musées particulièrement importants pour le patrimoine culturel suisse à l'aide d'un appel d'offre public. La deuxième procédure d'appel d'offre pour la période 2023–2026 a eu lieu en automne 2020 et était en phase de décision finale lors de l'audit du CDF. Les résultats de l'audit sont globalement bons.

La procédure d'adjudication a élargi le groupe de bénéficiaires et est compréhensible

Le CDF considère que la procédure est appropriée. Les critères d'adjudication sont transparents, de nature qualitative pour la plupart et laissent une certaine marge d'appréciation. Pour garantir l'objectivité de l'évaluation des demandes de subventions pour les musées et collections, l'OFC consulte des experts externes. Un musée a fait recours au Tribunal administratif fédéral (TAF) contre le refus de sa demande. Le TAF a jugé que la procédure de sélection était adéquate, notamment en ce qui concerne l'objectivité et l'égalité de traitement des candidats, et a rejeté le recours.

L'OFC a mis en œuvre la nouvelle procédure d'adjudication basée sur des critères sans ressources internes supplémentaires. Il a compensé l'excédent de travail en réaffectant les tâches en interne et en faisant appel à des experts externes.

Renforcer le transfert de connaissances entre les sections et les services

Afin d'évaluer le rapport coût-efficacité de la nouvelle procédure d'allocation basée sur des critères, le CDF a comparé avec les critères d'adjudication et les indicateurs de trois autres subventions de l'OFC. La comparaison a montré que la charge administrative pour les musées et les collections se situait dans la norme de l'OFC. Des entretiens annuels de controlling ont lieu avec les bénéficiaires des aides financières. Le CDF estime que les efforts requis sont appropriés et ne sont pas plus élevés pour les musées et les collections que pour les subventions comparées.

Toutefois, il est apparu que la coopération entre les sections pourrait encore être renforcée pour exploiter les synergies potentielles et améliorer le transfert de connaissances.

Texte original en allemand

Verifica dell'efficienza nell'erogazione dei sussidi per musei e collezioni

Ufficio federale della cultura

L'essenziale in breve

L'Ufficio federale della cultura (UFC) è responsabile dell'elaborazione e dell'attuazione della politica culturale della Confederazione. Si occupa, tra l'altro, di accordare gli aiuti finanziari a musei, collezioni e reti di terzi ai fini della salvaguardia del patrimonio culturale. Nel 2021, l'UFC paga contributi d'esercizio per un totale di 5,7 milioni di franchi a dodici musei e 6,4 milioni di franchi a sette reti.

Il Controllo federale delle finanze (CDF) ha svolto una verifica della procedura di aggiudicazione dei contributi d'esercizio ai musei e alle collezioni. Su incarico del Consiglio federale e del Parlamento, nel 2018 l'UFC ha sostituito l'aggiudicazione diretta, frutto di una decisione politica, con una procedura basata sui criteri. L'obiettivo di questo cambio di sistema era quello di sostenere mediante un bando pubblico i musei particolarmente rilevanti per il patrimonio culturale della Svizzera. La seconda messa a concorso per il periodo di prestazioni 2023–2026 si è svolta nell'autunno 2020 e, durante la verifica del CDF, era nella fase finale del processo decisionale. I risultati della verifica sono complessivamente buoni.

La procedura di aggiudicazione ha ampliato la cerchia dei destinatari ed è comprensibile

Il CDF ritiene che i processi siano adeguati. I criteri di aggiudicazione sono trasparenti, per lo più di carattere qualitativo e consentono un certo margine di discrezionalità. Per garantire l'oggettività nella valutazione delle richieste di aiuti finanziari da parte di musei e collezioni, l'UFC consulta esperti esterni. Un museo ha presentato ricorso al Tribunale amministrativo federale (TAF) contro il rifiuto della sua richiesta. Il TAF ha giudicato adeguata la procedura di selezione, in particolare per quanto riguarda l'oggettività e la parità di trattamento dei richiedenti e ha respinto il ricorso.

L'UFC ha implementato la nuova procedura di aggiudicazione basata sui criteri senza risorse interne aggiuntive. Ha compensato l'onere supplementare ridistribuendo i compiti internamente e coinvolgendo esperti esterni.

Rafforzare il trasferimento delle conoscenze tra le sezioni e i servizi

Per valutare l'economicità della nuova procedura di aggiudicazione basata sui criteri, il CDF si è basato su un confronto con i criteri di aggiudicazione e gli indicatori di altri tre sussidi dell'UFC. Il confronto ha mostrato che i costi della procedura presso i musei e le collezioni sono, per l'UFC, nella norma. Con i beneficiari dei sussidi si tengono colloqui annuali di controllo. Il CDF ritiene che tali costi siano appropriati. Per i musei e le collezioni, infatti, non sono più elevati di quelli dei sussidi oggetto del paragone.

Tuttavia, è stato notato che la collaborazione tra le sezioni potrebbe essere ulteriormente rafforzata al fine di sfruttare pienamente il potenziale di sinergie e migliorare il trasferimento delle conoscenze.

Testo originale in tedesco

Audit of the efficiency of the award procedure for subsidies to museums and collections Federal Office of Culture

Key facts

The Federal Office of Culture (FOC) is responsible for the development and implementation of the federal cultural policy. Among other things, it grants financial aid to museums, collections and third-party networks for the preservation of cultural heritage. In 2021, the FOC pays a total of CHF 5.7 million in operating subsidies to twelve museums and CHF 6.4 million to seven networks.

The Swiss Federal Audit Office (SFAO) audited the award procedure for operating subsidies to museums and collections. In 2018, the FOC, on behalf of the Federal Council and Parliament, replaced the previous system under which awards were based on direct political decisions with a criteria-based procedure. The change in system was intended to support museums that are particularly relevant to Switzerland's cultural heritage with the help of public tenders. The second tender procedure for the performance period 2023 to 2026 took place in autumn 2020 and had reached the final decision-making stage at the time of the SFAO's audit. Overall, the audit findings were good.

The award process has expanded the group of beneficiaries and is comprehensible

The SFAO considers the processes to be appropriate. The award criteria are transparent, mostly qualitative in nature and offer a certain degree of discretion. The FOC consults external experts in order to ensure objectivity in the assessment of applications for financial aid from museums and collections. One museum appealed to the Federal Administrative Court (FAC) over the rejection of its application. The FAC judged the selection procedure to be adequate, particularly with regard to objectivity and equal treatment of applicants, and rejected the appeal.

The FOC implemented the new criteria-based award procedure without any additional internal resources. It compensated for the additional workload by reallocating tasks internally and by calling in external experts.

Strengthening the transfer of knowledge between the sections and services

In order to assess the cost-effectiveness of the new criteria-based award procedure, the SFAO compared the award criteria and indicators with those from three other FOC subsidies. The comparison showed that the processing costs for the museums and collections were within the FOC's usual norm. Controlling meetings are held annually with the subsidy recipients. The SFAO considers the time and effort required for this to be appropriate. They are no higher for the museums and collections than for the comparator subsidies.

However, it was noted that cross-sectional cooperation could be further strengthened in order to exploit potential synergies and improve the transfer of knowledge.

Original text in German

Generelle Stellungnahme des Bundesamts für Kultur

Das Bundesamt für Kultur (BAK) dankt der EFK für die eingehende Prüfung der Subventionsvergabe zu Gunsten der Museen und Sammlungen Dritter.

Bis 2017 unterstützte das BAK sieben Museen mit jährlichen Betriebsbeiträgen. Die Auswahl der Museen erfolgte direkt durch den Bundesrat und das Parlament im Rahmen der Kulturbotschaft. Mit der Kulturbotschaft 2016-2020 hatte der Bundesrat einen Systemwechsel ab 2021 vorgesehen: Die Vergabe der Betriebsbeiträge sollte ab 2021 neu über eine öffentliche Ausschreibung des BAK mit objektiven inhaltlichen Kriterien erfolgen (die Kriterien und ihre Indikatoren wurden u.a. im nationalen Kulturdialog gemeinsam vom Bund, von den Kantonen, den Städten und den Gemeinden entwickelt). Das Parlament hat diesen Systemwechsel im Rahmen der politischen Beratung der Kulturbotschaft 2016-2020 schliesslich bereits ab 2018 beschlossen und dazu die finanziellen Mittel um rund 1 Million Franken pro Jahr erhöht.

Die Empfehlung der EFK, den Wissenstransfer zur Subventionsvergabe zwischen den Sektionen und Diensten zu verstärken, nimmt das BAK an. Bereits heute tauschen sich die Sektionen dazu im Rahmen der Geschäftsleitung periodisch aus. Das BAK wird diesen Austausch zwischen den Sektionen in geeigneter Weise intensivieren.

1 Auftrag und Vorgehen

1.1 Ausgangslage

Das Bundesamt für Kultur (BAK) unterstützt Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes, insbesondere durch Finanzhilfen an die Betriebs- und Projektkosten. Des Weiteren leistet es bei Ausstellungen von gesamtschweizerischer Bedeutung Beiträge an die Versicherungsprämien für Leihgaben.

Das BAK gestaltete im Auftrag des Bundesrats und des Parlaments das Vergabeverfahren für Betriebsbeiträge an Museen und Sammlungen im Jahr 2017 für die Periode 2018–2022 neu. In der Vergangenheit unterstützte das BAK sieben Museen mit jährlich insgesamt 4,7 Millionen Franken sowie sechs Netzwerke mit jährlich total 5,7 Millionen (Stand 2017). Der Bundesrat und das Parlament legten im Rahmen der Kulturbotschaft direkt fest, welche Institutionen Gelder erhalten. Von den sieben Museen waren zwei aus dem Kanton Bern, drei aus dem Raum Basel, eines aus Winterthur und eines aus Luzern. Das Ziel der neu implementierten öffentlichen Ausschreibung war die Öffnung des Verfahrens für Gesuche aus der ganzen Schweiz und die transparente Mittelverteilung anhand nachvollziehbarer Kriterien, um sicherzustellen, dass die für das kulturelle Erbe der Schweiz besonders relevanten Museen einen Förderbeitrag erhalten (Näheres hierzu in Kapitel 2.1).

Im Frühjahr 2017 führte das BAK erstmals eine öffentliche Ausschreibung für Betriebsbeiträge für die Periode 2018–2022 an Museen durch. Das BAK beurteilte und bewertete die eingereichten Gesuche in Zusammenarbeit mit sechs unabhängigen Experten. Gestützt auf diese Bewertung sprach das BAK dreizehn Institutionen einen Betriebsbeitrag für die Jahre 2018 bis 2022 zu. Die Höhe dieser Subvention betrug für 2018 insgesamt 5,9 Millionen Franken.

Vom 1. August bis 15. Oktober 2020 fand auf den gleichen Grundlagen das Ausschreibungsverfahren für die Leistungsperiode 2023–2026 statt. Die definitive Entscheidung, welche Museen und Sammlungen einen Betriebsbeitrag erhalten sollen, fällte das BAK im Juni 2021. Dieses Verfahren war nicht Gegenstand der Prüfung.

1.2 Prüfungsziel und -fragen

Ziel dieser Prüfung war es, die Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit des Vergabeverfahrens für Betriebsbeiträge an Museen und Sammlungen zu beurteilen. Die Prüfungsfragen lauten:

- 1. Ist der Prozess zur Vergabe der Betriebsbeiträge angemessen ausgestaltet?
- 2. Erfolgt der Abwicklungsprozess für die Betriebsbeiträge effizient?

1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte die Angemessenheit des Vergabeverfahrens gestützt auf die Beurteilung der Vergabekriterien, der Veränderung der Empfänger im Vergleich zum alten Prozess, dem Controlling- und dem Beschwerdeprozess (Anzahl Verfügungen und Beschwerden).

Das BAK führt neben der Präsenzzeiterfassung keine Leistungszeiterfassung. Um die Effizienz des Vergabeprozesses zu beurteilen, stützt sich die EFK auf ein alternatives Vorgehen.

Sie führte einen Vergleich auf Basis der Vergabekriterien (Anzahl und Aufwand für die Beurteilung) mit drei anderen Finanzhilfen des Amtes durch und beurteilte die Wirtschaftlichkeit der Abwicklung in Relation zu diesen.

Die Prüfung wurde von Melissa Rickli (Revisionsleitung) und Hans-Rudolf Michel mit Unterbrüchen von August 2020 bis Juni 2021 durchgeführt. Sie erfolgte unter der Federführung von Jean-Marc Stucki. Die Ergebnisbesprechung hat am 10. Juni 2021 stattgefunden. Der vorliegende Bericht berücksichtigt nicht die weitere Entwicklung nach der Ergebnisbesprechung.

Die Prüfung folgte den allgemeinen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeitsprüfung der International Standards of Supreme Audit Institutions (ISSAI).

1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die notwendigen Auskünfte wurden der EFK umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen (sowie die benötigte Infrastruktur) standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung.

1.5 Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung fand am 19. August 2021 statt. Teilgenommen haben:

BAK Stellvertretender Direktor

Leiter Museen und Sammlungen Leiter Finanzen und Controlling

EFK Fachbereichsleiter

Mandatsleiterin Revisionsleiterin

Die EFK dankt für die gewährte Unterstützung und erinnert daran, dass die Überwachung der Empfehlungsumsetzung den Amtsleitungen bzw. den Generalsekretariaten obliegt.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

2 Die Änderung des Vergabeprozesses sorgt für mehr Vielfalt

2.1 Der Kreis der Empfänger wird grösser

In der ersten öffentlichen Ausschreibung für die Periode 2018–2022¹ für Betriebsbeiträge an Museen und Sammlungen reichten von den über 1100 Museen in der Schweiz 35 ein Gesuch ein (rund 3,2 Prozent). Dies ist nicht auf fehlendes Interesse, sondern auf restriktive Vergabekriterien zurückzuführen. Für eine Unterstützung müssen die Museen (1) eine gesamtschweizerisch bedeutsame Ausstrahlung und Qualität aufweisen, (2) über eine für das kulturelle Erbe der Schweiz bedeutsame und einzigartige Helvetica-Sammlung von hohem kulturellem Wert verfügen sowie (3) eine innovative und breite Vermittlungsarbeit leisten.

Nach der Beurteilung der Gesuche mit der Unterstützung durch sechs externe Experten sprach das BAK 13 Institutionen einen Betriebsbeitrag für die Jahre 2018 bis 2022 zu, was fast einer Verdoppelung der Subventionsempfänger entspricht (früher sieben). Fünf dieser sieben Empfänger erhalten weiterhin einen Bundesbeitrag, wenn auch in geringerem Umfang. Das Gesamtvolumen der Subvention für Museen und Sammlungen nahm auf Entscheid des Parlaments von rund 4,7 im Jahr 2017 auf 5,7 Millionen Franken 2020 zu (plus 21,3 Prozent). Durch die Vergrösserung der Anzahl an Empfängern verringerte sich der durchschnittliche Beitrag pro Museum von 670 000 auf 477 000 Franken (minus 28,8 Prozent). Die Abnahme pro Museum variiert zwischen 2,5 Prozent und 40 Prozent.² Der Anteil des Betriebsbeitrags darf höchstens 30 Prozent des Gesamtaufwandes betragen. Er liegt im Minimum bei 250 000 Franken.³ Bei den meisten Institutionen beträgt der Anteil zwischen 5 und 7 Prozent.

Die regionale Verteilung der 13 Museen ist breiter. Bisher betraf es die Kantone Bern, Basel, Zürich und Luzern, neu sind auch Institutionen aus den Kantonen Aargau, Genf, Waadt, Neuenburg, Tessin, St. Gallen, und Freiburg vertreten. Gleich geblieben ist der mehrheitlich urbane Standort. Dies resultiert insbesondere aus den Förderkriterien, da bedeutende Museen mit entsprechender Strahlkraft und Vielfalt aufgrund der Erreichbarkeit tendenziell eher in den Städten angesiedelt sind.

Nicht tangiert vom neuen Verfahren sind die Finanzhilfen an die Netzwerke. Der Bundesrat und das Parlament definieren diese. Auch bei den Netzwerken nahm die Summe der jährlichen Beiträge von 5,48 Millionen im Jahr 2018 auf 6,4 Millionen ab 2019 zu. Dies ist hauptsächlich auf die Erhöhung des Beitrags an die Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur sowie die Unterstützung an das Alpine Museum der Schweiz zurückzuführen. Nachdem Letzteres durch das neue Verfahren statt ursprünglich mehr als 1 Million Franken nur noch rund einen Viertel, nämlich 250 000 Franken, erhalten sollte, beschloss das Parlament, das Museum neu unter den Netzwerken zu fördern. Somit wurde einer drohenden

¹ Die erste Förderperiode dauerte fünf statt wie üblich vier Jahre. 2018 war ein Übergangsjahr zwischen altem und neuem

² 2018 erhielten die zwei Museen, die nicht mehr berücksichtigt wurden, als Übergang einen reduzierten Beitrag in der Höhe von 70 % der ursprünglichen Summe zugesprochen. Auch die Museen, die von der Reduktion betroffen waren, erhielten 2018 noch einen höheren Betrag. Dies hatte zur Folge, dass das Total der Finanzhilfe im Jahr 2018 temporär etwas höher ausfiel. Der Mehrbetrag wurde bei den Beiträgen an Projekte und Versicherungen kompensiert.

³ Die 250 000 Franken beziehen sich auf die Periode 2018 bis 2022. Für die Periode 2023 bis 2026 wurde der Betrag auf 150 000 Franken gesenkt.

Schliessung entgegengewirkt. Die Subvention als Netzwerk bedingt, dass das Museum die finanzierten Aufgaben neu ausgestaltet und das Geld nicht mehr in den musealen Betrieb, sondern für seine Arbeit zu Gunsten der Unterstützung von Dritten investiert.

Der Verband der Museen Schweiz (VMS), die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sowie der Internationale Museumsbund ICOM Schweiz haben sich im Rahmen ihrer Stellungnahme zur Kulturbotschaft 2021–2024 positiv zu den Betriebsbeiträgen und der Auswahl der Institutionen geäussert.

Beurteilung

Das Ziel, mit dem Systemwechsel auf ein kriterienbasiertes Verfahren diejenigen Museen zu unterstützen, deren Helvetica-Bestände für die Schweiz besonders relevant sind, konnte mit der öffentlichen Ausschreibung erreicht werden. Der Kreis der unterstützten Museen und Sammlungen wurde anzahlmässig und regional erweitert. Gleichzeitig mit der Änderung des Vergabeverfahrens erhöhte das Parlament die jährlich zur Verfügung stehende Subventionssumme um 1,76 Millionen Franken (Museen Erhöhung um 22 Prozent, Netzwerke Erhöhung um 17 Prozent). Für die Förderperiode 2023–2026 senkte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) zusätzlich den Mindestförderbeitrag pro Museum von 250 000 Franken auf 150 000 Franken. Das kriterienbasierte Verfahren belegt die objektive Subventionsvergabe.

Die Erhöhung des Subventionsbetrags um 22 Prozent bei den Museen und um 17 Prozent bei den Netzwerken (2021 gegenüber 2017) dokumentiert den politischen Willen zur Unterstützung. Dies wird auch dadurch untermauert, dass das Parlament entschieden hat, das Alpine Museum in den Kreis der Netzwerke aufzunehmen und es weiterhin zu subventionieren.

2.2 Das Bundesverwaltungsgericht weist Beschwerde gegen negativen Gesuchentscheid ab

Wie in Kapitel 2.1 erwähnt, sind die Kriterien, die ein Museum erfüllen muss, um überhaupt Anrecht auf Subventionen zu haben, streng. Entsprechend hatten für die Förderperiode 2018–2022 nur 35 Institutionen mit entsprechender Ausstrahlungskraft Gesuche eingereicht, wovon zwei das Gesuch zurückzogen. Bei Ablehnung eines Gesuchs hat das Museum im Sinne von Artikel 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20. Dezember 1968 (VwVG) die Möglichkeit, eine anfechtbare Verfügung zu verlangen und Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) einzureichen. Im Rahmen der ersten Förderperiode verlangten zehn Museen eine Verfügung. Ein Museum reichte Beschwerde gegen den negativen Gesuchentscheid ein. Das Museum kritisierte diverse Indikatoren und deren Gewichtung, beispielsweise die Beurteilung des Online-Angebots. Es bemängelte, dass beim Entscheid ein grosser Ermessensspielraum sowie Ungleichbehandlung vorliege. Das BVGer wies die Beschwerde ab. Es beurteilte die Indikatoren als angemessen und die Tatsache, dass jeweils zwei Experten das Gesuch prüfen, als ausreichend zur Sicherstellung der Objektivität und Gleichbehandlung der Gesuchsteller.

Nichtsdestotrotz hat das BAK für die Förderperiode 2023–2026 die Indikatoren kritisch überprüft und bei besagtem Indikator Anpassungen vorgenommen. Neu beurteilt es das Online-Angebot qualitativ und nicht mehr nur gestützt auf die quantitativen Indikatoren

«Anzahl Besucher einer Internetseite oder Plattform». Alle Experten haben erneut gemeinsam im Rahmen einer Sitzung das Verständnis für die Indikatoren geklärt, um eine möglichst einheitliche Beurteilung sicherzustellen.

In den vergangenen Jahren kam es auch zu Beschwerden gegen Subventionsentscheide in anderen Diensten des BAK, die das BVGer gutgeheissen hatte. Das BAK machte darauf aufmerksam, dass die Beschwerden vor allem dann gemacht werden, wenn die Vergabeprozesse neu sind oder wenn der Kreis der Empfänger reduziert wird. Wesentlich ist ausserdem, dass die Kriterien die gesetzliche Grundlage exakt abbilden.

Die Sektion «Museen und Sammlungen» lehnt im Vergleich zum Dienst «Verlagsförderung» oder «kulturelle Organisationen» mehr Gesuche ab. Die Bewilligungsquote liegt bei rund einem Drittel, während sie bei den gegenübergestellten Subventionen zwischen 75 Prozent und 100 Prozent liegt.

Beurteilung

Das Verfassen von Verfügungen und gerichtliche Verfahren sind mit grossem Aufwand verbunden. Deshalb sind belastbare Vergabekriterien wichtig. Das Punkteverfahren für die Beurteilung dieser Kriterien für die Subventionen an Museen und Sammlungen hat sich bewährt.

Mit einer Ablehnungsquote von rund zwei Dritteln der Gesuche trägt die Sektion Museen und Sammlungen ein gewisses Risiko für Beschwerden gegen Subventionsentscheide. Dies zeigt sich auch in der Anzahl an beschwerdefähigen Verfügungen, welche im ersten Ausschreibungsverfahren verlangt worden sind. Dass es bei den verglichenen Subventionen in der Vergangenheit zu Beschwerden kam, die vom BVGer gutgeheissen wurden, bestätigt, dass der Vergabeprozess der Sektion Museen und Sammlungen robust ist.

3 Was dürfen Vielfalt und Transparenz kosten?

3.1 Der interne Aufwand für den Vergabeprozess kann nicht beziffert werden

Im Subventionsbereich der Sektion Museen und Sammlungen sind zwei Personen respektive 1,9 Vollzeitäquivalente (VZÄ) beschäftigt. Dazu kommt eine Sachbearbeiterin mit einem Pensum von 20 Prozent. Die Betreuung der Museen und Sammlungen Dritter respektive die Vergabe der Finanzhilfen macht nur einen Teil des Pflichtenhefts der Mitarbeitenden aus.

Der grösste Arbeitsaufwand fällt alle vier Jahre bei der Prüfung der eingegebenen Gesuche an. Das BAK arbeitet für die formelle und materielle Gesuchprüfung mit externen Experten zusammen. Für die formelle Prüfung können so gemäss BAK rund 75 Prozent des Aufwandes externalisiert werden. Der Gesamtaufwand für die sechs externen Experten für die formelle und materielle Prüfung belief sich bei der ersten Ausschreibung auf 13 730 Franken. In den Honorarverträgen gibt es fixe Tages- und Stundensätze sowie ein Kostendach. Die Honorare für das Expertengremium der materiellen Prüfung haben mehrheitlich symbolischen Charakter. Die vereinbarten Stundensätze sind tiefer als marktüblich.

Im Rahmen der Prüfung sprach die EFK auch mit Verantwortlichen für andere Finanzhilfen beim BAK. Diese führen allesamt die Prüfung der formellen Kriterien selbst durch. Bei der materiellen Prüfung greifen die Verantwortlichen bei zwei von drei Subventionsbereichen ebenfalls auf externe Experten zurück, insbesondere um die Objektivität, die Unabhängigkeit und das Sachwissen sicherzustellen. Dies ist gemäss den jeweiligen Verordnungen zu den Finanzhilfen so vorgesehen.

Damit der Vergabe- und Controllingprozess mit Ausnahme der externen Experten ohne zusätzliches Personal durchgeführt werden kann, musste das BAK eine interne Aufgabenumverteilung vornehmen. Wie viele personelle Ressourcen des BAK konkret in den Vergabeprozess fliessen, kann es aufgrund der fehlenden Leistungszeiterfassung nicht beziffern.

Beurteilung

Die EFK beurteilt die Kosten (cash-out ohne interne Aufwendungen) für die externe Unterstützung mit 13 730 Franken für vier Jahre (also weniger als 3500 Franken pro Jahr) als gering im Verhältnis zur jährlichen Finanzhilfesumme von 5,7 Millionen Franken. Da der Beizug von Experten gemäss Verordnung vorgesehen ist und das BAK vertraglich ein Kostendach festgesetzt hat, beurteilt die EFK das Vorgehen als angemessen.

3.2 Der Aufwand für die Subventionsvergabe liegt im Normbereich des BAK

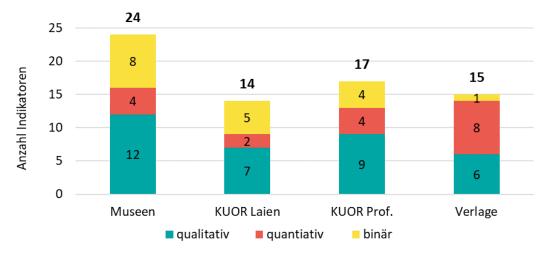
Die EFK verglich die Förderkriterien der Subvention für Museen und Sammlungen Dritter mit denen der Finanzhilfen für die Verlagsförderung, für die professionellen kulturellen Organisationen (KUOR P) und für die Kulturellen Organisationen Laien (KUOR L).

Die Basis für die Auswahl der Vergleichsobjekte war die Kulturbotschaft. Die EFK wählte die Subventionen gemäss folgenden Kriterien aus:

- Subvention des BAK
- Finanzhilfen für Struktur- respektive Betriebsbeiträge an Organisationen
- Leistungsvereinbarung für mehrjährige Förderperiode.

Alle vier Aufgabenbereiche vergeben die Finanzhilfe gestützt auf Förderkriterien und Indikatoren. Die EFK erhob diese und klassierte die Indikatoren nach «quantitativ», «qualitativ» und «binär».⁴

Die Aufteilung in qualitative, quantitative und binäre Indikatoren stellt sich wie folgt dar (die Tabelle zur Grafik ist in Anhang 4 ersichtlich):



Grafik 1: Übersicht Indikatoren Benchmarking (Quelle: BAK; Darstellung EFK)

Die Beurteilung der Gesuche «Museen und Sammlungen» erfolgt gestützt auf 24 Indikatoren. Bei den KUOR L sind es 14, bei den KUOR P 17 und bei den Verlagen 15. Die Aufteilung in qualitative gegenüber quantitativen und binären Indikatoren ist bei allen ähnlich (rund 50 zu 50). Bei den Verlagen werden deutlich mehr quantitative Indikatoren angewendet.

Im Rahmen von Gesprächen liess die EFK die Verantwortlichen der Finanzhilfen für die vier Bereiche den Aufwand pro Kriterium/Indikator qualitativ schätzen (ohne Bezug auf das Mengengerüst). Die qualitative Aufwandschätzung folgt den Bewertungskategorien «tief», «mittel» und «hoch». Damit überführte die EFK die qualitativen, subjektiven Aufwandschätzungen in ein normalisiertes Berechnungsmodell. Das Ergebnis ist aus der nachfolgenden Tabelle 1 ersichtlich.

	Museen und Sammlungen	Kulturelle Organisationen «Laien»	Professionelle kulturelle Organisationen	Verlags- förderung
Aufwandschät- zung in Punk- ten pro Gesuch	35,5	22	23	17

Tabelle 1: Aufwandschätzung für die Gesuchprüfung in Punkten (Quelle: EFK, Details siehe Anhang 4)

^{4 «}Quantitative» Indikatoren sind Zahlen (50 % des Aufwandes, Anzahl Publikationen), «binäre» Indikatoren haben lediglich zwei Ausprägungen (an drei Tagen pro Woche geöffnet ja/nein). Alle übrigen gelten als «qualitative» Indikatoren.

Tabelle 2 vermittelt eine Übersicht über die vier verglichenen Subventionen:

Subvention	Höhe der Subvention in CHF pro Leistungs- periode (vier Jahre)	Anzahl eingereichte Gesuche laufende Leistungs- periode	Anzahl zu prüfende Indikatoren	Aufwand- schätzung pro geprüf- tes Gesuch in Punkten	Total- aufwand Gesuchs- prüfung pro Leistungs- periode	Anteil bewilligte Gesuche laufende Leistungs- periode	Anzahl Empfänger	Ø Beitrag pro Empfän- ger in Mio. CHF pro Leistungs- periode (vier Jahre)	Subventi- onsvolumen pro normali- sierten geschätzten Aufwand- punkt
	А	В	С	D	E (B*D)	F (G in % von B)	G	H (A/G)	I (A/E)
Museen und Sammlungen	22 800 000	33	24	35,5	1171,5	36,4 %	12	1 900 000	19 462
KUOR L	3 200 000	10	14	22,0	220	100 %	10	320 000	14 545
KUOR P	10 800 000	16	17	23,0	368	75 %	12	900 000	29 348
Verlagsförderung	6 800 000	108	15	17,0	1836	87 %	94	72 340	3704

Tabelle 2: Übersicht Finanzhilfen für Benchmarking (Quelle: BAK; Darstellung EFK)

Der Subventionsbetrag pro Leistungsperiode für Museen und Sammlungen ist mit 22,8 Millionen Franken deutlich höher als für die anderen drei Subventionen, welche die EFK für das Benchmarking herangezogen hat. Ausserdem lehnen die Verantwortlichen bei den Museen und Sammlungen mehr Gesuche ab. Dadurch ist der durchschnittliche Beitrag pro Empfänger bei den Museen und Sammlungen deutlich höher, dies bei gleichzeitig relativ hohem Subventionsvolumen pro Aufwandpunkt. Je höher der Wert «Subventionsvolumen pro Aufwandpunkt» ausfällt, desto besser ist die Wirtschaftlichkeit.

Beurteilung

Aus den durchgeführten Vergleichen kommt die EFK zu folgender Beurteilung:

Die Prozesse sind bei allen vier Subventionen ähnlich ausgestaltet. Wie aus Grafik 1 ersichtlich, stützen sich alle Subventionen mit Ausnahme der Verlagsförderung im Vergleich zu rund 50 Prozent auf qualitative Indikatoren. Ein Rückschluss aus der Art der Indikatoren auf den Aufwand ist aufgrund dieses Beurteilungsmodells nicht möglich. Obschon qualitative Indikatoren einen gewissen Ermessensspielraum zulassen, scheinen sie sich zu bewähren.

Die Berechnung des Subventionsvolumens pro normalisiertem, geschätztem Aufwandpunkt (Tabelle 2) lässt den Schluss zu, dass der Subventionsvergabeprozess für die Museen und Sammlungen im Vergleich effizient ist.

Eine generelle Auffälligkeit hat die EFK bei der Aufwandbeurteilung der Kriterien festgestellt. Drei der vier Bereiche bezeichnen den Aufwand für die Ermittlung der Höhe des Betriebsbeitrags im Verhältnis zu den Kosten der Organisationen sowie die Beurteilung der soliden Finanzierung als mittel bis hoch. Das deckt sich mit den in früheren Prüfungen gemachten Feststellung und Beurteilungen der EFK, dass es allfällig effizienter wäre, die Mitarbeitenden der Subventionsbereiche von diesen Auswertungen durch eine zentrale Funktion zu entlasten.

Im Rahmen der Gespräche ist der EFK aufgefallen, dass der Austausch zwischen den Sektionen nur sehr beschränkt oder gar nicht stattfindet. Hier sieht die EFK Potenzial zur Steigerung der Effizienz, insbesondere bei Anpassungen in den Prozessen. Durch einen regelmässigen Austausch kann der Wissenstransfer verbessert werden, zum Beispiel hinsichtlich der Reduktion der Anzahl an Verfügungen oder zur Optimierung der Kriterien.

Empfehlung 1 (Priorität 2)

Die EFK empfiehlt dem BAK, die sektionenübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren und den Informationsaustausch zu fördern. Dies kann etwa im Rahmen von periodischen Workshops erfolgen. Das Ziel soll sein, mögliche Synergien zu erkennen und von den gemachten Erfahrungen der anderen Sektionen zu profitieren.

Stellungnahme des BAK

Die einzelnen Sektionen des BAK tauschen sich bereits heute dazu im Rahmen der Geschäftsleitung periodisch aus.

Das BAK wird diesen Austausch zwischen den Sektionen in geeigneter Weise intensivieren.

3.3 Risikoorientiertes und pragmatisches Controlling

Das BAK vereinbart mit jedem Museum und mit jedem Netzwerk Ziele, die es in einer Leistungsvereinbarung festhält. Jeweils im Sommer führt das BAK mit allen Institutionen ein Controllinggespräch durch, um den Stand der Zielerreichung zu diskutieren. Die Dokumentation erfolgt in einem formalisierten Bewertungsraster. Die Indikatoren sind mehrheitlich qualitativer Natur. Zusätzlich nehmen die Institutionen Stellung zu den in der Leistungsvereinbarung respektive in den gesetzlichen Grundlagen festgelegten Auflagen und Bedingungen. Weiter reicht jedes Museum den Jahresbericht und die Jahresrechnung ein. Das BAK prüft diese risikoorientiert, also insbesondere dann, wenn ein Museum sich negativ entwickelt hat. Ausserdem hat sich das BAK zum Ziel gesetzt, pro Jahr zwei bis vier Museen zu besuchen. Die Auswahl der Kontrollbesuche erfolgt ebenfalls risikoorientiert nach Umfang des Subventionsbeitrags oder nach Zielerreichungsgrad.

Die EFK hat sich bei allen vier Vergleichssubventionen die Art der Durchführung des Controllings erklären lassen. Auch die Sektionen, welche für die Subventionen KUOR P und KUOR L verantwortlich sind, führen jährlich mit Vertretern der Organisationen Controllinggespräche durch. Bei den Verlagen wird pro Förderperiode nach Möglichkeit ein Gespräch mit allen Empfängern durchgeführt.

Der Aufwand bei den Museen und den KUOR P liegt in einem ähnlichen Rahmen. Bei den KUOR L ist der Aufwand gemäss den vom BAK erteilten Auskünften höher, da die Verantwortlichen systematisch die Jahresrechnungen und Tätigkeitsberichte analysieren.

Beurteilung

Die EFK konnte sich davon überzeugen, dass bei den Museen und Sammlungen das jährliche Controlling stattfindet. Eine materielle, wirkungsorientierte Beurteilung des Einsatzes der Gelder war nicht Ziel dieser Prüfung.

Die EFK begrüsst das formalisierte Beurteilungsraster und das risikoorientierte Vorgehen bei der Festlegung der Kontrollbesuche vor Ort.

Der Aufwand ist im Bereich der Museen und Sammlungen nicht höher als bei den Vergleichssubventionen. Es liegen keine Hinweise auf unwirtschaftliches Vorgehen vor.

Exkurs

Das BAK vergibt nebst den im Bericht erwähnten vier Subventionen noch diverse weitere Finanzhilfen, sei es in Form von Betriebs- oder Projektbeiträgen. Mit der Implementierung der Förderplattform für die Gesucheingabe hat bereits ein erster Schritt zur Vereinheitlichung der Prozesse stattgefunden. Die nachgelagerten Schritte führen aber jede Sektion und jeder Dienst manuell durch. Auf operativer Ebene gibt es keine Stelle, die eine Gesamtsicht über alle Subventionen und Vergabeprozesse hat. So bleibt das Wissen über die genauen Vergabeprozesse in der Regel innerhalb der jeweiligen Bereiche.

Die Grundschritte des Subventionsvergabeprozesses sind bei jeder Subvention gleich:

- Gesuche betreffend Erfüllung der Vergabekriterien prüfen,
- Entscheid mitteilen,
- Auszahlung,
- Controlling.

Eine Analyse über sämtliche durch das BAK vergebenen Subventionen analog zu derjenigen, welche die EFK beispielhaft für vier Subventionen gemacht hat, könnte helfen, Unterschiede mit Effizienzsteigerungspotenzial sowie mögliche Synergiepotenziale aufzuzeigen.

Anhang 1: Rechtsgrundlagen

Rechtstexte

Bundesgesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG) vom 11. Dezember 2009, SR 442.1

Verordnung über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsverordnung, KFV) vom 23. November 2011, SR 442.11

Verordnung des EDI über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes (Förderungskonzept EDI) vom 29. November 2016, SR 442.121.1

Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVG) vom 20. Dezember 1968, SR 172.021

Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG) vom 5. Oktober 1990, SR 616.1

Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG) vom 28. Juni 1967, SR 614.0

Botschaften

14.096 – Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020 (Kulturbotschaft) vom 28. November 2014, BBI 2015 497

20.030 – Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft 2021–2024) vom 26. Februar 2020, BBI 2020 3131

Anhang 2: Abkürzungen

ВАК	Bundesamt für Kultur
BVGer	Bundesverwaltungsgericht
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
ICOM	Internationaler Museumsbund
KUOR L	Kulturelle Organisationen Laien
KUOR P	Kulturelle Organisationen Professionelle
VMS	Verband der Museen Schweiz
VwVG	Verwaltungsverfahrensgesetz
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Priorisierung der Empfehlungen

Die Eidg. Finanzkontrolle priorisiert die Empfehlungen nach den zugrunde liegenden Risiken (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = klein). Als Risiken gelten beispielsweise unwirtschaftliche Vorhaben, Verstösse gegen die Recht- oder Ordnungsmässigkeit, Haftungsfälle oder Reputationsschäden. Dabei werden die Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Diese Bewertung bezieht sich auf den konkreten Prüfgegenstand (relativ) und nicht auf die Relevanz für die Bundesverwaltung insgesamt (absolut).

Anhang 3: Liste der subventionierten Museen

Farblich hervorgehoben sind diejenigen Museen, die auch ab der Förderperiode 2018–2022 einen Beitrag erhalten.

Museen 2017 gemäss Kulturbotschaft	Museen Periode 2018–2022 nach Ausschreibung	Netzwerke ab 2018 gemäss Kulturbotschaft
Alpines Museum der Schweiz, Bern (BE)	Alpines Museum der Schweiz, Bern (BE) (bis 2018)	Alpines Museum der Schweiz, Bern (BE) (neu ab 2019 als Netzwerk)
Ballenberg, Freilichtmuseum der Schweiz, Hofstetten b. Bri- enz (BE)	Ballenberg, Freilichtmuseum der Schweiz, Hofstetten b. Brienz (BE)	Schweizerische Stiftung für die Photographie in Win- terthur (ZH)
HeK (Haus der elektronischen Künste Basel), Münchenstein (BL)	HeK (Haus der elektronischen Künste Basel), Münchenstein (BL)	Stiftung SAPA, Schweizer Ar- chiv der Darstellenden Künste in Bern, Lausanne und Zürich
Technorama, Winterthur (ZH)	Technorama, Winterthur (ZH)	Stiftung Schweizerisches Institut in Rom (bis 2019)
Verkehrshaus Schweiz, Luzern (LU)	Verkehrshaus Schweiz, Luzern (LU)	Verein Verband der Museen der Schweiz in Zürich (ZH)
Schweizerisches Sportmuseum, Münchenstein (BL) (bis 2018)	Musée de l'Elysée, Lausanne (VD)	Stiftung Schweizer Museum- spass in Zürich
Schweizerisches Architektur- museum Basel (BS) (bis 2018)	Aargauer Kunsthaus Aarau (AG)	Verein Memoriav zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts der Schweiz in Bern (BE)
	Museo d'arte della Svizzera Italiana, Lugano (TI)	Bibliosuisse, Aarau (AG) (ab 2021)
	Römerstadt Augusta Rau- rica, Augst (BL)	
	Stiftsbibliothek, St. Gallen (SG)	
	Laténium, Hauterive (NE)	
	Musée Ariana (Musée suisse de la céramique et du verre), Genève (GE)	
	Vitromusée, Romont (FR)	
Beiträge 4,7 Mio.	Beiträge 5,7 Mio. (nach Übergangsfrist)	Beiträge 6,4 Mio.

Anhang 4: Daten zu den Auswertungen

Benchmarking: Aufteilung in qualitative und quantitative Kriterien:

Subvention	Anzahl Indikatoren	qualitativ*	quantitativ	binär
Museen	24	12 (50 %)	4 (16,7 %)	8 (33,3 %)
KUOR Laien	14	7 (50 %)	2 (14,3 %)	5 (35,7 %)
KUOR Prof.	17	9 (53 %)	4 (23,5 %)	4 (23,5 %)
Verlage	15	6 (40 %)	8 (53,3 %)	1 (6,7 %)

^{*}Kriterien und Indikatoren mit qualitativen und quantitativen Aspekten werden als qualitativ gezählt.

Benchmarking: Geschätzter Aufwand pro Kriterium/Indikator:

Aufwand	Klein 1	Klein-mittel	Mittel 2	Mittel-hoch	Hoch 3	Summe Aufwand (Anzahl Indikatoren)
Museen und Sammlungen	9x1 = 9 (37,5 %)	9x1,5 = 13,5 (37,5 %)	4x2 = 8 (16,7 %)	2x2,5 = 5 (8,3 %)	0 (0 %)	35,5 (24)
KUOR L	7x1 = 7 (50 %)	0 (0 %)	5x2 = 10 (35,7 %)	2x2,5 = 5 (14,3 %)	0 (0 %)	22 (14)
KUOR P	12x1 = 12 (70,6 %)	0 (0 %)	4x2 = 8 (23,5 %)	0 (0 %)	1x3 = 3 (5,9 %)	23 (17)
Verlagsför- derung	13x1 = 13 (86,7 %)	0 (0 %)	2x2 = 4 (13,3 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	17 (15)

Beurteilung der Kriterien/Indikatoren pro Subvention

Subvention Museen und Sammlungen

Fördervoraussetzung: Kriterien und Indikatoren	Aufwand: k: klein (1) m: mittel (2) h: hoch (3)	Quantitativ Qualitativ Binär
Sammlung im Eigentum oder im dauerhaften Besitz der Institution	k	binär
Sammlung mehrheitlich aus Helvetica (enger Bezug zu Schweiz)	k bis m	qualitativ/ quantitativ
Sammlungs- und Betriebskonzept vorhanden	k	binär
Gemeinnützigkeit des Museums	k bis m	binär
Dauerhaftigkeit des Museums	k bis m	binär
Öffentliche Zugänglichkeit	k bis m	binär

Finanzierung durch öffentliche Hand mindestens im Umfang Bundesbeitrag	m	quantitativ
Washingtoner Prinzipien Raubkunst	k	binär
Setzen ICOM-Richtlinien um	k	binär
Keine Mehrfachbeiträge (Projekt- und Betriebsbeiträge)	k	binär
Ausstrahlung und Qualität der Institution, gemessen an:		
Kooperationen national	k bis m	qualitativ/ quantitativ
Kooperationen international	k bis m	qualitativ/ quantitativ
Anzahl Eintritte	k	quantitativ
Online Angebot	k	qualitativ
wissenschaftliche Publikationen	k	qualitativ/ quantitativ
Beachtung Medien	k	qualita- tiv/quantitativ
Bedeutung der Sammlung, gemessen an:		
Einzigartigkeit	k bis m	qualitativ
Umfang	k bis m	qualitativ/ quantitativ
kultureller Wert für Schweiz	k bis m	qualitativ
Stellenwert Vermittlungstätigkeit, gemessen an:		
Umfang	m	quantitativ
Qualität	m	qualitativ
Vielfalt	m	qualitativ
Innovation	m	qualitativ
Höhe Betriebsbeitrag: höchstens 30 % jährlicher Gesamtaufwand, min. TCHF 150 (alt TCHF 250)	m bis h	quantitativ

Subvention Kulturelle Organisationen Professionelle

Fördervoraussetzung: Kriterien und Indikatoren	Aufwand: K: klein (1) M: mittel (2) H: hoch (3)	Quantitativ Qualitativ Binär
Der Zweck der Organisation ist NICHT vorwiegend auf den schulischen Unterricht, die Ausbildung oder die Wissenschaft ausgerichtet.	k	qualitativ
Die Organisationen richten sich NICHT vorwiegend auf die Promotion und Vermittlung von Kulturschaffenden oder die Sammlung und Erhaltung von Kulturgütern aus.	k	qualitativ
Tätigkeit der Organisation gesamtschweizerisch	k	binär
Die Organisation verfügt über eine angemessene Vertretung von Mitgliedern aus den drei grössten Sprachregionen.	k	binär
Der Vorstand besteht aus Vertreter aus den drei grössten Sprachregionen.	k	binär
Die Organisation ist innerhalb der Gesamtsparten bildende Kunst, Design, Film, Literatur, Musik, Tanz, Theater und interaktive Medien repräsentativ.	k	qualitativ
Die Organisation ist seit mindestens drei Jahren kontinuierlich tätig.	k	quantitativ
Die Organisation verfügt über eine Finanzsituation, die eine langfristige Ausübung der Tätigkeiten erlaubt	k	quantitativ
Die Organisation erbringt DL in der Information ihrer Mitglieder über deren berufliche Rahmenbedingungen (Unterkategorien Homepage, Newsletter, Info-Veran- staltungen in allen drei Sprachen).	m	qualitativ/ quantitativ
Die Organisation erbringt DL in der persönlichen und regelmässigen Beratung der Mitglieder (Unterkategorien Anfragen, externe Mandate, Coachings).	m	qualitativ/ quantitativ
Die Organisation erbringt DL in der Information der Öffentlichkeit und interessierter Kreise über ihre Tätigkeit (Unterkategorien Info-Veranstaltungen und Jahresbericht).	k	qualitativ/ quantitativ
Die Organisation erbringt DL im Bereich Repräsentation und Interessenwahrung der Sparte auf nationaler und internationaler Ebene (Unterkategorien Zusammenarbeit in Sprachregionen; Zusammenarbeit international; Zusammenarbeit staatliche Org. in Sprachregionen; > dreimal pro Jahr von Medien angefragt).	m	qualitativ/ quantitativ

Die Organisation verfügt über eine Geschäftsstelle, die an mindestens drei Arbeitstagen pro Woche zu festge- legten Zeiten erreichbar ist.	k	binär
Beitragshöhe: Die Finanzhilfen betragen höchstens 70 % der Kosten für die Erbringung der Dienstleistungen.	h	quantitativ
Die Mitglieder der Organisation sind natürliche oder juristische Personen. Laien sind ausgeschlossen. Es ist darauf zu achten, dass der Zuwachs der Mitglieder im Vergleich mit den Vorjahren nachvollziehbar ist. Die Anzahl Mitglieder ist Teil des Verteilschlüssels.	k	qualitativ/ quantitativ
Erfüllen in einer Gesamtsparte mehrere Organisationen die Fördervoraussetzungen, so erhalten nur diejenigen Organisationen eine Finanzhilfe, deren Mitglieder aus professionellen Kulturschaffenden bestehen.	m	qualitativ/ quantitativ
Die Anzahl Mitglieder muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Anzahl der professionellen Kulturschaffenden in der Gesamtsparte stehen.	k	quantitativ

Subvention Kulturelle Organisationen Laien

Fördervoraussetzung: Kriterien und Indikatoren	Aufwand: K: klein (1) M: mittel (2) H: hoch (3)	Quantitativ Qualitativ Binär
Der Bund unterstützt subsidiär zu den Kantonen, Städten und Gemeinden.	k	qualitativ
Es werden nicht gleichzeitig ein Dachverband von kulturellen Organisationen und ein Mitglied des Dachverbands durch Strukturbeiträge des Bundes unterstützt.	k	binär
Die Mitglieder der Organisationen üben selber kulturelle Tätigkeiten wie Singen, Musizieren oder Theaterspielen aus.	k	qualitativ
Die Organisation erbringt DL in der Bereitstellung und laufenden Weiterentwicklung eines Aus- und Weiterbildungsangebots.	m	qualitativ
Die Organisation erbringt DL in der Beratung der Mit- glieder namentlich zu rechtlichen und organisatori- schen Fragen.	m	qualitativ
Die Organisation erbringt DL in der Information der Öffentlichkeit und interessierter Kreise, namentlich durch das Bekanntmachen der Organisation und der jeweiligen kulturellen Praxis.	m	qualitativ

Die Organisation erbringt DL im Bereich Repräsentation und Interessenwahrung auf nationaler und internationaler Ebene.	m	qualitativ
Beitragshöhe: Die Beiträge betragen höchstens 50 % der Kosten der Organisation für die Erbringung ihrer Dienstleistungen für die Mitglieder sowie für die Verbandsführung, das Sekretariat und die Kommunikation.	m-h	quantitativ
In verschiedenen Sprachregionen und seit mindestens drei Jahren kontinuierlich tätig sein	k	binär
Webseite in drei Sprachen	k	binär
Über eine solide Finanzierung verfügen, die eine lang- fristige Ausübung der Tätigkeiten erlaubt	m-h	qualitativ
Mindestens 2500 aktive Mitglieder vertreten	m	quantitativ
Im Vorstand über Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Sprachregionen verfügen	k	binär
Über eine Geschäftsstelle verfügen, die regelmässig und zu festgelegten Zeiten erreichbar ist	k	binär

Subvention Verlagsförderung

Fördervoraussetzung: Kriterien und Indikatoren	Aufwand: K: klein (1) M: mittel (2) H: hoch (3)	Quantitativ Qualitativ Binär
Seit mindestens vier Jahren als unabhängiger Verlag im Buchmarkt präsent, zudem werden regelmässig und jährlich Titel produziert.	k	quantitativ
Der Sitz und den Mittelpunkt der verlegerischen Tätigkeit ist in der Schweiz.	k	binär
Die professionellen Unternehmensstandards bezüglich Betriebsführung werden eingehalten.	k	qualitativ
Die Verlagstätigkeit macht mindestens 51 % ihres Gesamtumsatzes aus.	k	quantitativ
Sicherstellung einer professionellen Verlagstätigkeit, namentlich was Lektorat, Produktion, Marketing und Vertrieb betrifft, und verfügen über eine regelmässig und zu festen Zeiten erreichbare Geschäftsstelle	m	qualitativ
Faire Vertragsbedingungen für Autoren; dazu gehören insbesondere eine angemessene Vergütung und die Pflicht, die Titel auf Kosten des Verlags zu verbreiten.	m	qualitativ

Nicht angeschlossen oder wirtschaftlich abhängig von Museen, Universitäten oder anderen öffentlichen o- der privaten Einrichtungen	k	qualitativ
Nicht verbunden mit oder wirtschaftlich abhängig von religiösen, politischen oder ideologischen Organisationen	k	qualitativ
Kein Verlag von Berufsorganisationen oder Verbänden, die hauptsächlich für ihre Mitglieder publizieren	k	qualitativ
Der Katalog besteht aus weniger als 25 % aus Auftragspublikationen.	k	quantitativ
Der Katalog besteht aus weniger als 25 % aus Publikationen im Eigenverlag.	k	quantitativ
Die Grundlage für die finanzielle Unterstützung eines Verlags ist dessen durchschnittlicher Referenzerlös der letzten vier Jahre.	k	quantitativ
Der Referenzerlös ist der Umsatz, der sich ausschliesslich auf Belletristik, Lyrik, Comics, Kinder- und Jugendbücher, Theaterstücke und Essayistik bezieht.	k	quantitativ
Für den Referenzerlös nicht berücksichtigt werden namentlich Fachbücher, Schulbücher, Handbücher, didaktische oder pädagogische Texte, Periodika, Kochund Rezeptbücher, Reise- und Naturführer, Bücher über Wohlbefinden und Persönlichkeitsentwicklung, Partituren, Landkarten und Atlanten, Wörterbücher und Nachschlagewerke sowie Verzeichnisse.	k	quantitativ
Der Referenzerlös der Verlage wird nach folgenden regionalen Multiplikatoren gewichtet: für Verlage aus der deutschsprachigen Schweiz: 1; für Verlage aus der französischsprachigen Schweiz: 1,5; für Verlage aus der italienischsprachigen Schweiz: 4.	k	quantitativ